

# Warum wird die Initiative für ein Waffenausfuhr-Verbot nicht zurückgezogen?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **66 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142073>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir laden für dieses große Projekt Leute aus allen Teilen Europas ein, an der Verwirklichung mitzuhelfen. Dieses Zentrum stellt die notwendige Voraussetzung für alle weitere Arbeit dar. Wir fordern darum jeden «Friedensarbeiter» auf, seinen Beitrag sowohl in Form von Anregungen wie in finanzieller Hinsicht zu leisten!

Europ. Arbeitsgruppe, D-3321 Groß-Heere, Nr. 60, BRD

Für Kontakte:

Ulrich Wildberger, Zschokkestr. 10, 8037 Zürich, Tel. 01 - 44 38 18

Für finanzielle Beiträge:

Kirchl. Friedensbund — La Reconciliation (Vermerk: «Europ. Arbeitsgruppe». Postcheck 80 - 26941 Zürich.

## Warum wird die Initiative für ein Waffenausfuhr-Verbot nicht zurückgezogen?

In den wenigen Tagen bis zum 24. September, dem Abstimmungsdatum über das Waffenausfuhrverbot, dürfte noch manche Stellungnahme für oder gegen die Initiative in den Schweizer Zeitungen erfolgen. Ein Beschluß, Argumenten für und dagegen Raum zu geben, wie ihn einige liberale Blätter bekannt gegeben haben, ist sehr zu begrüßen. Was zwar für einen weiteren Export von Waffen noch vorgebracht wird, vermag nicht einmal mehr alle Militärs zu überzeugen.

Unter diesen Umständen muß man sich nicht wundern, wenn probiert wird, die Initiative mit andern Methoden zu bekämpfen. Ein solcher Versuch, den sich a.Korpskommandant Ernst leistet, wurde soeben vom Schweizerischen Evangelischen Pressedienst signalisiert und auf wirksame Art zurückgewiesen. Oberst Ernsts Bemühen, schon den Vorwurf «unseriöser, unsorgfältiger» Arbeit, der an die Verfasser der neuen Vorlage, das «Bundesgesetz über Kriegsmaterial» gerichtet wird, als schwere Beleidigung der Behörden zu qualifizieren, deutet an, wohin der Angriff auf die Initianten verlegt werden soll. Die Kritik, die schon im Parlament durch den Liberaldemokraten Aubert vorgebracht wurde, wird dem Evangelischen Pressedienst als Mangel an gut schweizerischer Gesinnung angekreidet, ja schlimmer noch, als Verleumdung der Behörden ausgelegt, hauptsächlich weil in einer Studie des Sozialethischen Institutes, die vom Evang. Kirchenbundvorstand gebilligt und vom EPD zusammengefaßt wird, von «**interessengebundener Behandlung des Waffenausfuhrproblems**» die Rede ist. Dabei braucht der Schweizerbürger nur einen Blick auf die Zusammensetzung der Kommissionen für militärische Rüstung zu werfen, um einzusehen, daß «in-

teressengebunden» der einzig richtige Ausdruck für diesen Tatbestand ist. Schließlich haben unsere Zeitungen seit Jahren auf die enge Verbindung von Aufrüstung und Wirtschaft, besonders in USA, hingewiesen, wie ja der Ausdruck «militärisch-industrieller Komplex», von Präsident Eisenhower geprägt, zum jedermann verständlichen Begriff auch in der Schweiz geworden ist. Es ist schade, daß sich Korpskommandant Ernst dazu hergibt, zur Verteidigung des Elaborats der Expertenkommission Weber, ohne auf die materiellen Probleme einzugehen, in Entrüstung zu machen. Aber eben, das Eintreten eines der höchsten Offiziere der Schweizer Armee für eine Vorlage kann immer noch dazu dienen, das Mißtrauen mancher biederer Bürger zu beschwichtigen.

Auch die Auslassungen von Rechtsanwalt Rudolf Friedrich, Winterthur (siehe NZZ, 25. August 1972, Nr. 396) dienen dem Zweck, die Initianten des Waffenausfuhrverbotes zu verdächtigen. Er schreibt:

«... da überdies das neue 'Bundesgesetz über Kriegsmaterial', das in der jetzt anlaufenden massiven Propaganda der Befürworter einfach ignoriert wird — allen irgendwie berechtigten Bedürfnissen noch Einschränkung und Kontrolle des Waffenexportes Rechnung trägt, die Initiative aber trotzdem nicht zurückgezogen wurde, liegt der Schluß auf der Hand, daß **die Initianten noch andere Zwecke verfolgen**. Das werden sich auch jene Kreise in aller Öffentlichkeit sagen lassen müssen, welche jetzt — sei es gutgläubig oder nicht — mit den Initianten am selben Stricke ziehen.»

Zunächst einmal zur Behauptung, das neue Bundesgesetz über Kriegsmaterial werde in der Propaganda der Waffenausfuhrgegner einfach ignoriert. Das Initiativkomitee für das Waffenausfuhrverbot stand in Schriftwechsel mit der Expertenkommission Weber und wies auf alle Punkte hin, die nach seiner Auffassung nicht gründlich behandelt wurden. Wir haben obenstehend die 75seitige Studie des Sozialethischen Institutes erwähnt, auf die der Schweizerische Evangelische Kirchenbund Bezug nimmt. Sie weist ebenfalls auf die schweren Mängel der Vorlage Weber hin und dies mit besonderer Legitimation, da der Kirchenbund keine Sonderinteressen vertritt. Schließlich nahm auch das Autorenkollektiv der Arbeitsgruppe Dritte Welt (Bern) in einer Studie über die Expertenvorlage Weber viele Argumente der Waffenexporteure, besonders jene, die sich auf die Dritte Welt beziehen, unter die Lupe und entkräftete sie (siehe «NeueWege», Juli/August 1972, S. 230). Dies sind nur ein paar Beispiele öffentlicher und sachlicher Kritik neben vielen andern, die sich mit der Expertenvorlage Weber befassen.

Warum wurde die Initiative nicht zurückgezogen? Wie gesagt, weist die ausführliche Studie des Sozialethischen Institutes (erhältlich: Sulgenauweg 26, 3007 Bern) im Einzelnen auf die Mängel der Vorlage Weber hin.

Dazu kommt nun aber noch ein anderes — vielleicht das schwerwiegendste Moment — das Mißtrauen gegenüber der Durchschlagskraft solcher Gesetze oder vielleicht besser, gegenüber der Standfestigkeit der Richter, die sie anzuwenden haben. Leute wie Dr. Rudolf Friedrich, überhaupt Kreise, die unter dem Begriff des Establishments zusammengefaßt werden, geben sich nicht genügend Rechenschaft, wie sehr gerade die gerichtlichen Behörden des Bundes durch den Bührleskandal an Glaubwürdigkeit eingebüßt haben. Eine richterliche Behörde, so folgert man im Volk, die sich nach ähnlichen Vorkommnissen, die seine Firma betrafen, von Bührle die Behauptung bieten ließ, er hätte von den verbrecherischen Vorgängen in seiner Firma nichts gewußt, eine solche Behörde, sagt der Mann auf der Straße, ist zu allem fähig. Ein Bild von Bührle, das ihn zeigt, wie er den Gerichtssaal mit einem breiten Grinsen verläßt, machte seinerzeit die Runde und bekräftigte den Eindruck: Solche Typen machen sich über unser Gericht lustig. Der Schluß für die vox populi liegt nahe, daß ein Gericht, auch mit neuen Gesetzen, die nicht klipp und klar ein Waffenausfuhrverbot nach außereuropäischen Ländern stipulieren, ähnliche Malpraktiken durchgehen lassen und die «großen» Missetäter höchstens symbolisch bestrafen wird.

Das unbestreitbare Malaise, das seinerzeit zur Schwarzenbach-Initiative führte, macht sich eben auch auf anderen Gebieten fühlbar, man denke nur an den Ausverkauf schweizerischen Bodens, der weitergeht, oder an den Verhältnisblödsinn, der in unserem überdimensionierten Autostraßensystem zutage tritt. Wer sich gegen solche Entwicklungen, die von Werbeagenturen massiv vorangetrieben werden, wehrt, gilt heute im besten Fall als altväterisch; wenn er sich, wie im Fall Waffenausfuhrverbot, persönlich engagiert, erhält er die Etiquette «staats- und armeefeindlich» zugesprochen. Und wer sich in der Welt von gestern ein bischen umgesehen hat, weiß wie leicht solche Einteilung und Unterschiebung, die jeder demokratischen Gesinnung ins Gesicht schlägt, Boden faßt. Das Amerika der McCarthy-Zeit machte USA-Bürgern für den Besitz und die Lektüre sogar liberaler Zeitschriften den Prozeß wegen «unamerikanischer Tätigkeit». Niemand will sich heute in USA mit McCarthyismus behaften lassen, aber die Essenz dieser antidemokratischen Einstellung ist noch nicht verschwunden. Sind wir in der Schweiz auch so weit? Red.

## Der automatisierte Krieg

Die Barbarei von My Lai wurde allgemein verdammt, doch eine ebenso grausame Art der Kriegführung tobt sich in der Verwüstung Indochinas aus. In Militärzeitschriften wird für diese Art Kriegsverbrechen sogar geworben, und die Rüstungsindustrie macht Reklame dafür. In einer Militärzeitschrift ist das folgendermaßen dargestellt: